

Anmeldebogen im Haus für Kinder St. Vitus



☐ Kindergarten ☐ Krippe

Gewünschte Aufnahme ab: _____

Bitte füllen Sie alle Felder gut leserlich aus, da wir die Daten für den Vertrag brauchen!

Daten des Kindes ...

Name/ Vorname _____

Telefon Festnetz _____

Straße _____

Geburtsdatum _____

PZL/ Wohnort _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Ortsteil/ Gemeinde _____

Geburtsort _____

Konfession _____

Geburtsland _____

Staatsangehörigkeit _____

Kind spricht _____

2. Staatsangehörigkeit (bitte Ausweiskopie, ebenso wenn Sie nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen)

Abholberechtigt (Name/ vollständige Telefonnummer):

Sorge-/ Besuchsrecht:

Kind erhält Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGBXII ja ☐ nein ☐

Hausarzt/ Kinderarzt des Kindes der im Bedarfsfall konsultiert werden kann -im Notfall auch jeder andere Arzt-

Name:

Telefon:

Anschrift:

Krankenkasse:

Gesundheitliche Besonderheiten/ Allergien und was ist zu tun/ zu beachten (Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

☐	Nachweis Impfberatung gem. § 34 Abs. 10a IfSG erbracht	Tetanus ☐ Ja ☐ Nein	
		Datum der letzten Impfung: _____	
☐	Nachweis Masernschutzimpfung (bei einjährigen Kindern eine Impfung, bei zweijährigen Kindern zwei Impfungen)	Datum 1. Impfung	Datum 2. Impfung
☐	Nachweis Früherkennungsuntersuchung erbracht (Datum und Art der letzten U) U _____ am _____		
Das Kind soll vorzeitig eingeschult werden: ☐ Ja ☐ Nein ☐ noch nicht bekannt			
Das Kind ist von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt: ☐ Ja ☐ Nein ☐ noch nicht bekannt			

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Elterliche Sorge: ☐ Mutter ☐ Vater (Bei alleiniger elterlicher Sorge wird ein Negativattest benötigt.)

☐ Sonstige Personen: _____

Alleinerziehend: ☐ Ja ☐ Nein

Daten Erziehungsberechtigte*r

Daten Erziehungsberechtigte*r

Vor-/ Nachname	Vor-/ Nachname
Adresse	Adresse
Beruf	Beruf
Geburtstag	Geburtstag
Familienstand	Familienstand
Konfession	Konfession
Staatsangehörigkeit (2. Staatsangehörigkeit)	Staatsangehörigkeit (2. Staatsangehörigkeit)
Herkunftsnation (wenn anders als Deutsch, bitte Ausweiskopie beilegen)	Herkunftsnation (wenn anders als Deutsch, bitte Ausweiskopie beilegen)
Telefon Festnetz	Telefon Festnetz
Mobil	Mobil
Telefon Arbeit	Telefon Arbeit
E-Mail	E-Mail

Angaben zu Buchungszeit:

Folgende Betreuungszeiten werden benötigt:

- Das Haus für Kinder ist am Mo und Fr von 7:15 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet sowie am Di/Mi/Do von 7:15 Uhr bis 15:30 Uhr
- **Die Mindestbuchungszeit ist von 8:00 h – 12:30 h.**
- Bitte rechnen Sie Bring- und Abholzeiten mit ein.

Montag	von 7:15Uhr ☐ 7:30 Uhr ☐ 8:00 Uhr ☐	bis 12:30 Uhr ☐ 13:00 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 14:30 Uhr ☐
Dienstag	von 7:15Uhr ☐ 7:30 Uhr ☐ 8:00 Uhr ☐	bis 12:30 Uhr ☐ 13:00 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 14:30 Uhr ☐ 15:30 Uhr ☐
Mittwoch	von 7:15Uhr ☐ 7:30 Uhr ☐ 8:00 Uhr ☐	bis 12:30 Uhr ☐ 13:00 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 14:30 Uhr ☐ 15:30 Uhr ☐
Donnerstag	von 7:15Uhr ☐ 7:30 Uhr ☐ 8:00 Uhr ☐	bis 12:30 Uhr ☐ 13:00 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 14:30 Uhr ☐ 15:30 Uhr ☐
Freitag	von 7:15Uhr ☐ 7:30 Uhr ☐ 8:00 Uhr ☐	bis 12:30 Uhr ☐ 13:00 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 13:30 Uhr ☐ 14:00 Uhr ☐ 14:30 Uhr ☐

Mittagessen

Essenszeit ist im Kindergarten von 13 – 14 Uhr und in der Krippe von 11:30 – 12:15 Uhr. Während der Essenszeit kann ihr Kind nicht abgeholt werden. Ein Essen kostet derzeit 4,50€.

Bei Bedarf ankreuzen	Mo ☐	Di ☐	Mi ☐	Do ☐	Fr ☐
----------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Angaben zur Bankverbindung:

Bankname _____

Kontoinhaber _____

IBAN _____

BIC _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r _____

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der Letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.